

Vicepräsident es angedeutet hat, so ist dies ganz richtig, denn das Gutachten der Deputation der ersten Kammer ist übereinstimmend mit dem Beschluß der jenseitigen Kammer. Die zweite Frage würde aber auf den Zusatz der Deputation der ersten Kammer zu stellen sein. Würde dieser Zusatz angenommen, so wäre allerdings der Schluß des jenseitigen Adressentwurfs gefallen. Wer ihn also erhalten wissen will, der muß gegen den Zusatz der Deputation der ersten Kammer stimmen. Würde der Zusatz der Deputation abgelehnt, so würde eine dritte Frage zu stellen sein, auf die Beibehaltung des letzten Satzes des Adressentwurfs der zweiten Kammer. Dadurch würde denjenigen Herren in keiner Weise präjudicirt werden, die sich für Beibehaltung dieses Satzes ausgesprochen haben. Wollte man dagegen anders verfahren, so würde man die Rechte der Deputation beeinträchtigen. Der Herr Vicepräsident stellt ferner die Ansicht auf, es müßten diejenigen, die sich für Erhaltung der vollständigen Fassung der zweiten Kammer verwenden, deshalb ein besonderes Amendement stellen. Ich glaube aber, man wird davon absehen können, weil es sich ja von einem Beschlusse von einer bestimmten Fassung der zweiten Kammer handelt, die nur angenommen zu werden, keines Amendements bedarf. So, scheint es mir, wird sich die Sache am einfachsten abwickeln lassen. Ich bin jedoch weit entfernt, dem Ermessen des Herrn Vicepräsidenten und der Kammer vorzugreifen.

Vicepräsident v. Friesen: Obgleich ich nicht ganz dieser Ansicht bin, so trete ich doch derselben gern bei, weil ich mich bescheide, daß dadurch derselbe Zweck erreicht werden kann. Ich werde daher zwei Fragen und eventuell eine dritte Frage zu stellen haben. Die erste auf Beibehaltung der beiden ersten Sätze, welche sich mit den Worten schließen: „immer frische Zweige treiben werde“; eine zweite Frage auf den Zusatz, welchen die Deputation vorschlägt, und sollte dieselbe abgelehnt werden, eine dritte Frage auf den Satz, der sich anfängt: „Möge dazu auch ic.“ Die Discussion kann nunmehr ihren Fortgang nehmen.

D. Großmann: Ein geehrter Redner hat geäußert, es sei in jenen Tagen eine vollständige Anarchie in Leipzig gewesen, und man habe dem Volke geschmeichelt. Auf welche Thatsache sich diese Aeußerung bezieht, weiß ich nicht. Aber da ich in diesen Tagen nicht aus der Stadt herausgekommen bin, so muß ich sowohl das Vorhandengewesensein einer Anarchie leugnen, als auch jene Beschuldigung, als ob dem Volke geschmeichelt worden sei. Ich habe die schauervolle Stunde erlebt, am 15. August vor den sechs Särgen zu stehen, am dritten Tage nach jenen unglücklichen Vorfällen in der schauerlichen Nacht des 12., aber ich habe nicht verhehlt, daß der Fluch der Sünde auch Unschuldige oft in den Strom des Verderbens hinabzieht, und ich habe mich am Sonntage darauf in der Kirche mit allem Ernst dagegen geäußert. Mich trifft also dieser Vorwurf nicht, und gewiß, durch Schmeichelei wird eine aufgeregte Leidenschaft nicht besänftigt in einer so aufgeregten Stadt; sondern das ist die

Wirkung der Uebermacht des bessern Geistes der Mehrzahl über den schlechten Geist einer Minderzahl, die sich hier herausstellte. Es ist hier nicht der Ort, auf Details einzugehen, und ich sehe daher gänzlich davon ab, muß aber dem Herrn Domherrn D. Günther darin Recht geben, daß mir die vorgeschlagene Fassung der Deputation nicht die adäquate zu sein scheint. Niemand wird mehr wünschen, als ich, daß jener schmerzliche Vorfall in Vergessenheit kommen möchte; allein die Deputation geht hier von der Voraussetzung aus, als ob die Nothwendigkeit der gegen jenen verübten Frevel angewendeten Gewaltmaassregeln entweder gar nicht darzuthun wäre, oder schon dargethan sei. Allein ich muß gestehen, die Sache schwebt noch in großer Unklarheit, weil ich wohl glaube, daß unter gewissen Bedingungen eine unblutige Lösung jener Verwirrung möglich gewesen wäre. Deshalb muß auch ich noch wünschen, daß man dennoch einen Versuch der Rechtfertigung jener Maassregel machen möge. Es können nur auf diese Weise die Gemüther vollständig beruhigt, das öffentliche Vertrauen vollkommen wiederhergestellt und die Ehre, nicht nur des constitutionellen Systems, sondern auch des Protestantismus gerechtfertigt werden, wenn man die Schuldigen entweder nachweist, oder doch zeigt, daß es nicht anders habe kommen können; denn dann muß man sich nothwendig bescheiden. In dieser Beziehung bin ich der hohen Staatsregierung schon sehr dankbar für den Versuch, die factische Wahrheit, so weit es bis jetzt möglich gewesen ist, auszumitteln. Allein ich habe auch zu ihr das Vertrauen, daß sie, da das nicht in vollständiger Weise geschehen, nicht ermangeln werde, der Gerechtigkeit ihr Amt verwalten zu lassen.

v. Welck: Ich habe mit der gerügten Aeußerung durchaus nicht den geehrten Abgeordneten gemeint und bin weit entfernt, denselben nur im mindesten für einen Schmeichler zu halten; ich habe eine viel zu hohe Achtung vor seinem ehrenwerthen Character, als daß ich ihm einen solchen Vorwurf machen könnte.

v. Heynik: Nur zwei Worte für das Deputationsgutachten. Es scheint aus mehreren hier in der Kammer gefallenen Aeußerungen hervorzugehen, als ob man meine, die Deputation wolle im Allgemeinen über diese beklagenswerthen Ereignisse ein gewisses Dunkel erhalten wissen, sie wolle nicht, daß die Sache klar erörtert werde. Das ist nicht die Ansicht der Deputation. Sie glaubt nur, es sei hier nicht der Zeitpunkt, näher auf die Sache einzugehen, und das glaube ich in diesem Augenblicke noch. Ich meine, wir werden später Gelegenheit haben, die Sache gründlich zu erörtern, und es wird dann eher die Zeit dazu sein, als jetzt, hierauf näher einzugehen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe mich nur dem anzuschließen, was vom Herrn v. Heynik so eben geäußert worden ist. Ich gehöre keinesweges zu denen, welche meinen könnten, es seien die Leipziger Ereignisse schon genügend erörtert; im Gegentheil muß auch ich wünschen, daß noch gründlichere Erörterungen über diese Vorfälle angestellt und später bekannt gemacht werden möchten, um daraus die Beruhigung fassen zu können, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehen sei.